



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 24.02.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstr. 25
72764 Reutlingen

Per E-Mail an Mail@kuenster.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
1164-2020-01-30 / 30.01.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbueero-zollernalb.de

Bebauungsplan „badkap“ Albstadt-Lautlingen TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

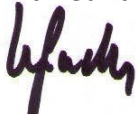
Der genannte Bebauungsplan umfasst die bisherigen Anlagen der „badkap“-Einrichtung und zeigt die Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen auf und lässt die unerhört großen zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen erkennen, vor allem durch die Erweiterung im Sauna-Bereich und durch die vorgesehenen Chalets. Überlegungen, diese Flächeninanspruchnahme zu reduzieren z.B. durch Konzentration von Anlagen oder durch Bau eines Parkdecks lassen sich nicht erkennen. Die deutlich größere Flächeninanspruchnahme zusammen mit dem nur wenige Jahre alten Campingplatz, der ja auch bereits Ferienhäuser umfasst, lässt einen massiven, weithin sichtbaren Siedlungskörper erkennen, der die Grünzäsur zwischen Albstadt-Lautlingen und Albstadt-Ebingen einschränkt, wenn nicht aufhebt.

Die naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gegebenheiten bzw. Eingriffe können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da Umweltbericht, saP und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz als Anlage genannt, zum jetzigen Verfahrensstand aber noch nicht angeschlossen sind. Eine abschließende Beurteilung ist deshalb nicht möglich.

Der Übergabe dieser Unterlagen sehr wir mit Interesse entgegen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269